

Neue Kanalisationsleitung in der Chamerstrasse
Erstellung eines Regenwasserklärbeckens beim Bärenbächli
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. November 1974

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

I.

Die Kanalisationsanlagen im Gebiet Chamerstrasse, von der SBB-Unterführung bis zur neuen Lorze, genügen den heutigen Belastungen nicht mehr. Insbesondere ist seit Jahren der Abfluss der Leitung im Gebiet zwischen der Chamerstrasse und der SBB bei starkem Regen nicht mehr gewährleistet. Durch Rückstauungen entstehen bei jedem grösseren Gewitter Ueberschwemmungen und damit Ueberflutungen von Kellern und Betriebsräumen. Teilweise musste zur Selbsthilfe geschritten werden, indem auf privater Basis Pumpen installiert wurden. Solche Lösungen sind Provisorien und die Sicherheit ist damit nicht gewährleistet.

II.

Zur Sanierung der unerfreulichen Verhältnisse erarbeitete das Stadtbauamt ein Projekt bestehend aus einer neuen Kanalisationsleitung und eines Regenwasserklärbeckens beim Bärenbächli. Im Uebersichtsplan sind diese Anlagen eingetragen.

Die Länge der neuen Kanalisationsleitung beträgt ca. 260 m und wird in Schleuderbetonrohren \varnothing 70 ausgeführt. Ca. 110 m werden parallel zur Chamerstrasse durch Wiesland geführt; nach der Unterquerung der Chamerstrasse liegt die Leitung im Trasse der alten Strassenführung.

Im Einzugsgebiet dieses Kanalisationsstranges haben wir das Mischsystem, d.h. Schmutzwasser und Meteorwasser werden in einer Leitung vereinigt. Dies hat zur Folge, dass bei starkem Regen der Wasseranfall zu gross wird. Da die Kläranlage und das Leitungsnetz, aus wirtschaftlichen Gründen nicht nach der grösstmöglichen Regenmenge dimensioniert werden können, müssen Hochwasserentlastungen und Regenauslässe zwischengeschaltet werden. Die bereits bestehende Hochwasserentlastung vor dem projektierten Regenwasserklärbecken Bärenbächli wird so abgeändert, dass bei starken Regenfällen nur die 6-fache Menge des Trockenwetterabflusses weiterfliesst. Ist die Zuflussmenge grösser, gelangt diese Mehrmenge über einen Ueberfall in das Bärenbächli und damit direkt in den See. Dieses Wasser enthält nur wenig Schmutzstoffe, da diese infolge der Schwerkraft unter der Kote der Ueberfallkante abgeschwemmt werden. Nach dem Regenauslass wird das neue Regenwasserklärbecken nachgeschaltet. Dieses ist deshalb notwendig, weil dem Zufluss zur Kläranlage nur das 2,5-fache der Trockenwetterabflussmenge zugeführt werden kann. In der 6-fachen Trockenwetterabflussmenge sind jedoch so viele Schmutzstoffe enthalten, dass das Wasser zuerst einer mechanischen Reinigung unterzogen werden muss, bevor es einem Vorfluter, im vorliegenden Fall dem Bärenbächli, übergeben werden kann. Wenn sich die Belastung des Zulaufkanals zur Kläranlage wieder normalisiert hat, wird das aufgespeicherte Wasser und der bereits abgesetzte Schlamm wieder in denselben zurückgepumpt um in der Kläranlage einer Vollreinigung unterzogen zu werden.

III.

Der Standort des Regenwasserklärbeckens wurde genau abgeklärt. Die Lösung, in der das Klärbecken in unmittelbarer Nähe des Bärenbächlis liegt, wurde fallen gelassen, da es sich zeigte, dass ein Standort in der Mitte der Chamerstrasse wesentliche Vorteile aufweist. Die Verkehrsbehinderung während der Bauzeit wird nur geringfügig grösser, da mit der ersten Variante mehrere Leitungsquerschläge notwendig wären. Der Kanton als Strasseneigentümer stimmte aus kanalisationstechnischen und ökonomischen Gründen diesem Standort zu. Die während des Baues zu treffenden verkehrspolizeilichen Massnahmen wurden bereits mit dem Polizeiinspektorat abgesprochen.

IV.

Die Funktion des Regenwasserklärbeckens kann wie folgt umschrieben werden: Das Fassungsvermögen des Klärbeckens beträgt ca. 30 m³. Bei maximaler Zuflussmenge wird das Becken in 10 Minuten gefüllt, d.h., dass die Aufenthaltsdauer des Wassers mindestens 10 Minuten beträgt, was eine gute Absetzung der Schwimmstoffe zur Folge hat. Dauert der Starkregen länger als 10 Minuten, so läuft das Wasser über eine Ueberlauftrinne in einen Pumpensumpf, von wo das mechanisch gereinigte Wasser in das Bärenbächli gepumpt wird. Sobald wieder normale Verhältnisse eintreten, wird der Inhalt des Beckens samt den abgesetzten Schmutzstoffen in die zur Kläranlage führende Kanalisationsleitung gepumpt.

Die Steuerung der Pumpen erfolgt automatisch mittels Schwimmern, so dass die ganze Anlage wenig manuelle Arbeit erfordert. Es werden periodische Kontrollen und Reinigungen vorzunehmen sein. Damit bei diesen Kontrollen nicht jedesmal die Fahrbahn betreten werden muss, ist der Einstiegschacht im Trottoir angeordnet und das Klärbecken mit einem Gang verbunden. Im Regenwasserklärbecken ist eine Ventilation eingebaut, bestehend aus einem Zu- und Abluftventilator.

V.

Für die Ermittlung der Kosten wurde eine öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund der Offerten setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

1. Kanalisation Chamerstrasse:

Aushub, liefern und verlegen der Leitung, wiedereinfüllen des Grabens, Belagsarbeiten	Fr. 87'000.--
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr. 9'000.--
Total Kanalisation	Fr. 96'000.--
	=====

2. Regenwasserklärbecken:

Aushub, Baugrube, Eisenbetonarbeiten	Fr. 95'000.--
Pumpanlagen inkl. Schaltschrank	Fr. 38'000.--
Installation, Montage, Druckleitung	Fr. 9'000.--
Elektrikerarbeiten	Fr. 5'500.--
Schlosserarbeiten	Fr. 5'000.--
Lüftung	Fr. 5'500.--
Anschlussgebühren, Wasser, Elektrisch	Fr. 10'000.--
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr. 16'000.--
Total Regenwasserklärbecken	Fr. 184'000.--
	=====

Zusammenstellung:

Kanalisation	Fr. 96'000.--
Regenwasserklärbecken	Fr. 184'000.--
Totalaufwand	Fr. 280'000.--
	=====

VI.

Mit diesen baulichen Investitionen können die Kanalisationsverhältnisse im Raume Chamerstrasse wesentlich verbessert werden. Ueberflutungen können künftig vermieden und dem See wesentliche Schmutzstoffe fern gehalten werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 280'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung zuzustimmen.

Zug, 5. November 1974

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Dr. Ph. Schneider

A. Grünenfelder

Beilagen:

- Situationsplan
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND NEUE KANALISATIONSLEITUNG IN DER CHAMERSTRASSE UND
ERSTELLUNG EINES REGENWASSERKLAERBECKENS BEIM BAERENBAECHLI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 362
vom 5. November 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Die Erstellung einer neuen Kanalisationsleitung in der Chamberstrasse und eines Regenwasserklärbeckens beim Bärenbächli wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 280'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht sich um die seit der Offertstellung effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

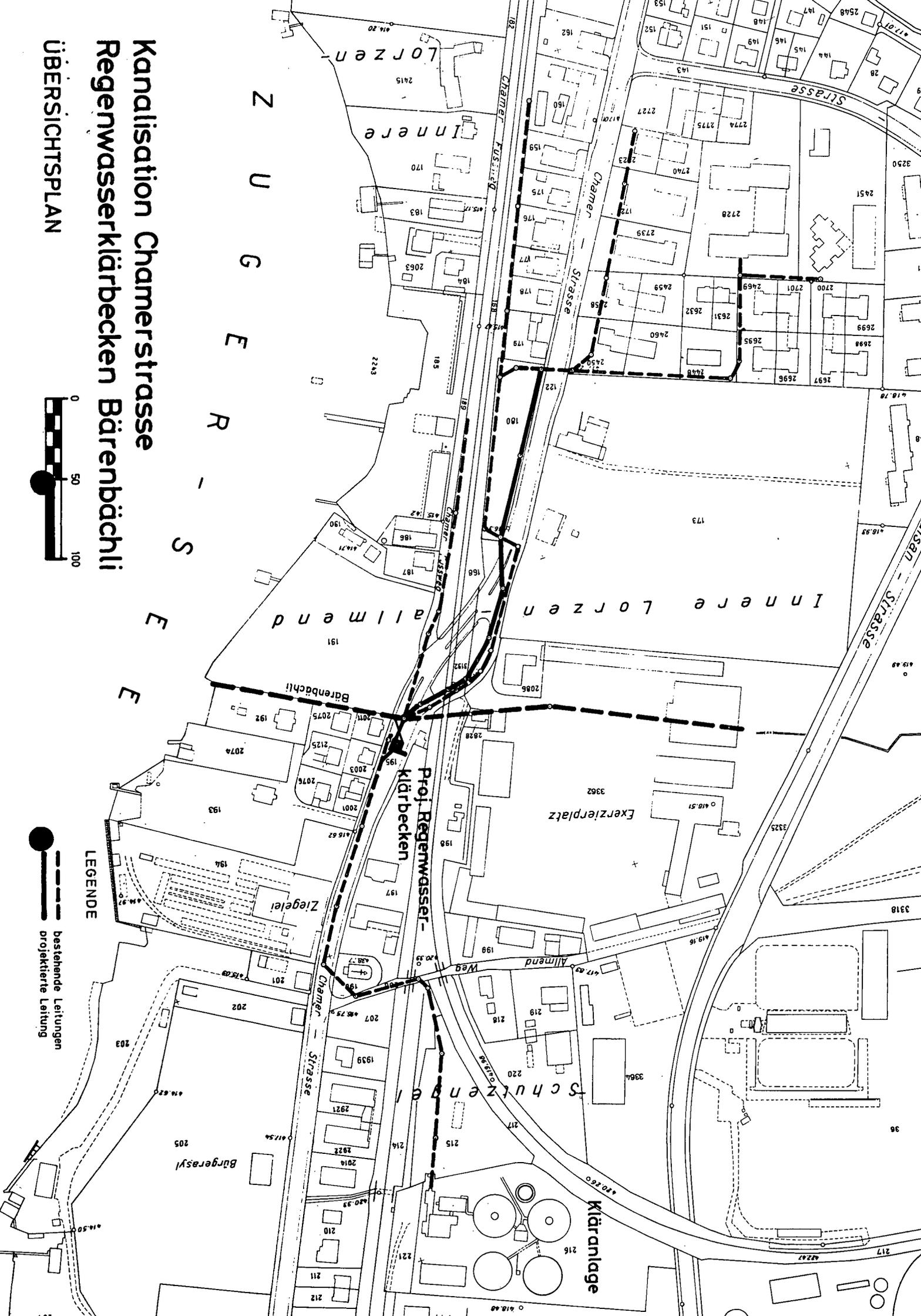
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Die Referendumsfrist läuft vom bis

Kanalisation Chamberstrasse Regenwasserklärbecken Bärenbächli ÜBERSICHTSPLAN



Neue Kanalisation in der Chamerstrasse
Erstellung eines Regenwasserklärbeckens beim Bärenbächli
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 23. November 1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 19. November 1974 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, und Hans Schnurrenberger, Stadtingenieur, zur Vorlage Stellung genommen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die Sanierung der Kanalisationsverhältnisse in diesem Gebiet dringend ist, um die Schäden bei Gewitterregen infolge Rückstauungen zukünftig vermeiden zu können. Der heutige Zustand ist für die Bewohner in diesem Gebiet unerträglich geworden. Innerhalb der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob die Pumpstation, welche der Kanton seinerzeit bei der Unterführung erstellte, nicht für die Lösung dieses Problems herangezogen werden könnte. Die durch das Stadtbauamt vorgenommenen Abklärungen ergaben, dass dies aus verschiedenen Gründen abzulehnen sei; nicht zuletzt auch deswegen, da die Pumpen der kantonalen Anlage zu klein sind und durch grössere ersetzt werden müssten. Auf Grund dieser Ueberlegungen glaubt die Kommission, dass die in der Vorlage vorgeschlagene Lösung richtig und zweckdienlich ist.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser, vorbehältlich der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission, zuzustimmen.

Zug, 23. November 1974

Für die Baukommission:

Der Präsident: Hanswerner Trütsch

Ankauf von 4'390 m² Land in der Letzi von Herrn Ferdinand
Elsener und Fräulein Maria Elsener

Neue Kanalisationsleitung in der Chamerstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27.11.1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die beiden obenerwähnten
Vorlagen in Anwesenheit von Herrn Stadtrat W.A. Hegglin behandelt.

Vorlage Nr. 360 - Ankauf von Land in der Letzi

Das zu kaufende Land liegt in der Zone des öffentlichen Interesses
und wird später für eine städtische Schulanlage benötigt. Der
Preis liegt im Rahmen dessen, was in jenem Stadtgebiet üblich ist.
Im Finanzplan ist den Landankäufen ein ansehnlicher Spielraum
zugewiesen, der bis jetzt nicht ausgeschöpft worden ist. Vom
finanzpolitischen Standpunkt aus kann dem Kreditbegehren zuge-
stimmt werden, wie auch dem Kaufvertrag.

Die Kommission beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren und dem Kauf-
vertrag zuzustimmen.

Vorlage Nr. 362 - Neue Kanalisationsleitung in der Chamerstrasse

Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Investitionen für die Sa-
nierung der Abwasserverhältnisse in der Chamerstrasse ist unbe-
stritten. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Kanalisations-
rechnung und wird die ordentliche Rechnung nicht belasten.

Die Kommission beantragt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen
und den Kredit von Fr. 280'000.-- zu Lasten der Kanalisations-
rechnung zu bewilligen.

Zug, 27. November 1974

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.287
BETREFFEND NEUE KANALISATIONSLEITUNG IN DER CHAMERSTRASSE UND
ERSTELLUNG EINES REGENWASSERKLAERBECKENS BEIM BAERENBAECHLI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.362
vom 5. November 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung einer neuen Kanalisationsleitung in der Chamerstrasse und eines Regenwasserklärbeckens beim Bärenbächli wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr.280'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht sich um die seit der Offertstellung effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 3. Dezember 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 6.12.1974 bis 6.1.1975.